

## Zukunftssteuern.

Der Schuhverband für den deutschen Grundbesitz und die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer haben sich mit den Grundlagen der zukünftigen Steuerpolitik im Reich und Staat beschäftigt. Als Ergebnis ihrer Beratungen veröffentlichten sie jetzt eine Erklärung, die von ihren Vorsitzenden, dem Fürsten zu Salm-Horstmar und dem Grafen von Mirbach-Sorquitten unterzeichnet ist. Diese Erklärung, die wir im Auszug schon gestern morgen veröffentlicht haben, hat folgenden Wortlaut:

„Für die zukünftige Gestaltung des Steuerwesens ist an nachstehenden Gesichtspunkten festzuhalten:

1. Es ist eine dringliche, unabsehbare Notwendigkeit, daß wir in Deutschland zu festen und unumstößlichen Grundsätzen auf dem Gebiete des Steuerwesens gelangen in bezug auf Reich und Einzelstaaten.

Die Zuständigkeit des Reiches und der Einzelstaaten auf steuerlichem Gebiete sind dahin zu begrenzen, daß das Reich über die indirekten, der Einzelstaat über die direkten Steuern verfügt.

Ein Eingriff des Reiches in die direkten Steuern der Einzelstaaten würde letzteren die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben unmöglich machen. Ihr Bestand würde in Frage gestellt, die durch die Verfassung des Reiches und der Einzelstaaten gewährleistete Grundlage des Reiches erschüttert und damit das Reich selbst gefährdet.

2. Die direkten staatlichen und kommunalen Steuern sind hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Steuerzahler und deren wirtschaftliche Existenz ein untrennbares Ganzes. Die staatliche Besteuerung hat die kommunale Belastung dementsprechend zu berücksichtigen. Durch die gegenwärtige Doppelbesteuerung des Einkommens aus Grundbesitz und Gewerbe wird in der Kommunalverwaltung der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verletzt.

3. Steuerliche Eingriffe in das Vermögen stehen gewichtige grundsätzliche Bedenken entgegen, weil sie Teile des produktiven Eigentums und Privatkapitals in Anspruch nehmen, dessen wirksamste Verwertung für das Wirtschaftsleben nach dem Kriege ein Gebot der Selbsterhaltung ist. Ein blühendes Wirtschaftsleben ist die unentbehrliche Gewähr für die Sicherheit des Reiches.

Hohe Vermögenssteuern sind volkswirtschaftlich unbedingt zu vermeiden, was die Motive zum ersten Preussischen Ergänzungsteuergesetz-Entwurf scharf betont haben. Während eine selbst hohe Einkommensteuer von vielen Steuerpflichtigen ohne allgemeine wirtschaftliche Nachteile getragen werden kann, führt eine hohe Vermögenssteuer in den allermeisten Fällen zu einer Vermögenswagnahme und schließlich zur Vermögensvernichtung der einzelnen Steuerpflichtigen und damit von Teilen des gesamten Volkvermögens.

Jede Vermögenssteuer mit für alle Vermögen gleichen Steuerföhen hat für die niedrig rentierenden Vermögen den Nachteil, daß sie diese hoch belastet, im Gegensatz zu der niedrigen Belastung der hoch rentierenden Vermögen. Durch eine hohe Vermögenssteuer werden danach gerade die solidesten Vermögensanlagen besonders schwer betroffen.

Es ist auch nicht zutreffend, daß die höhere Besteuerung des Besitzeinkommens nur durch eine Vermögenssteuer erreichbar sei; alle höheren und hohen Einkommen, mit ganz geringfügigen Ausnahmen, welche der Gesetzgeber niemals berücksichtigen darf, sind Besitzeinkommen. Sie werden durch die stark steigende Einkommensteuer bereits entsprechend höher belastet.

4. Im Interesse des Bestandes des Reiches und der deutschen Volkswirtschaft ist die indirekte Besteuerung unentbehrlich. Daß sie den wirtschaftlich schwachen Kreisen die Hauptsteuerlast zuschiebe, ist ein Irrtum, der in den Tatsachen keine Stütze findet.

Zur Deckung des Finanzbedarfs des Reiches sind deshalb die jetzigen indirekten Steuern auszubauen und andere Steuergegenstände heranzuziehen, auch unter Benutzung der Form von Finanzmonopolen, namentlich von solchen, welche die wirtschaftliche Machtstellung Deutschlands verstärken.“

Nichtig ist an diesen Ausführungen zweifellos, daß direkte Steuern allein nicht genügen werden, um den zukünftigen außerordentlich großen Finanzbedarf des Reiches zu decken. Daher wird die Besteuerung auch in der Form der Monopole in umfangreichster Weise herangezogen werden müssen. Nicht weil diese Steuern gerecht sind, sondern obwohlsie — was wir im Gegensatz zu dem Aufruf der beiden Verbände betonen möchten — viele Härten und Ungerechtigkeiten enthalten. Es wird sich aber vielleicht ermöglichen lassen, durch die notwendige starke direkte Besteuerung der Wohlhabenden die Ungerechtigkeiten der indirekten Steuern wenigstens zum Teil auszugleichen. Ob die direkte Besteuerung auch auf die Vermögen ausgedehnt werden muß, oder ob man sich mit einer hohen Einkommen-Bebesteuerung begnügen können, das hängt unseres Erachtens lediglich davon ab, wieviel Geld wir nachher werden beschaffen müssen. Die Höhe des zukünftigen Bedarfs ist augenblicklich noch ganz unüberschaubar. Denn niemand weiß heute, wie lange der Krieg noch dauert und ob und in welcher Form wir eine Kriegsentwöhnung durchsetzen. Müssen wir bei längerer Dauer des Krieges den Bedarf für Verzinsung und Tilgung unserer Kriegsschuld ganz aus eigener Kraft decken, dann wird die Summe des notwendigen groß, daß theoretische Erwägungen über direkte oder indirekte Steuern, über Vorteile und Nachteile der verschiedenen Steuerarten zwischen Reich und Bundesstaaten rücksichtslos beiseite geschoben werden. Dann wird an allererster Stelle das Gebot der Notwendigkeit der Beschaffung stehen. Und man wird dann überhaupt nur noch darüber diskutieren können, auf welche Weise man das notwendige Uebel in seinen volkswirtschaftlichen Wirkungen möglichst abschwächen kann.

Eins jedoch ist auf alle Fälle sicher: Die Finanzreform der Zukunft wird selbst in dem für uns günstigsten Falle die bisherigen Schemata vollkommen außer Kraft setzen. Das hätte eigentlich eine Vereinigung besonders beachten sollen, die sich selbst als Steuer-„Reformer“ bezeichnet. Wir sehen in dem obigen Vorschlag nichts, was einer Reform auch nur im entferntesten ähnlich ist. Im Gegenteil, wird das Hergebrachte in einer Weise verteidigt, als ob es sich nach dem Kriege wieder nur um eines der vielen deutschen Finanzreformpläne von früher handeln könnte. Vielleicht nehmen diese Reformer einmal einen Rechenstift zur Hand und schätzen die Summen ab, um die es sich schon jetzt handelt.